

DWS Concept, SICAV
2 Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxemburg, Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B 160.062
(der „Fonds“)

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Für den oben genannten Fonds und seine Teilfonds treten mit Wirkung zum 29. Juli 2022 („Zeitpunkt des Inkrafttretens“) folgende Änderungen in Kraft:

I. Änderungen im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil

1. Aktualisierung der Anlagebeschränkungen für gedeckte Schuldverschreibungen

Zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/2162 vom 27. November 2019 über die Emission gedeckter Schuldverschreibungen und die öffentliche Aufsicht über gedeckte Schuldverschreibungen wurde Artikel 43 Absatz 4 des Gesetzes von 2010 durch das Gesetz vom 8. Dezember 2021 geändert. Demzufolge unterliegen mit Wirkung vom 8. Juli 2022 nur Schuldverschreibungen, die unter die gesetzliche Definition von „gedeckten Schuldverschreibungen“ im Sinne der Richtlinie (EU) 2019/2162 fallen, der Bestimmung in Artikel 43 Absatz 4 des Gesetzes von 2010. Für vor dem 8. Juli 2022 begebene Schuldverschreibungen findet entsprechend den bis dahin geltenden Vorschriften weiterhin die bisherige Regelung Anwendung.

2. Special Purpose Acquisition Companies (SPACs)

Der Allgemeine Teil des Verkaufsprospekts wird nach der Klarstellung in den von der CSSF veröffentlichten Fragen und Antworten zum Gesetz von 2010 aktualisiert und enthält jetzt eine entsprechende Anlagegrenze von 10% für Anlagen des Fonds in Special Purpose Acquisition Companies (SPACs).

Außerdem wird in den Abschnitt „Allgemeine Risikohinweise“ ein entsprechender Hinweis zu den potenziellen Risiken im Zusammenhang mit SPACs aufgenommen.

II. Änderungen im Verkaufsprospekt – Besonderer Teil

1. Für die Teilfonds DWS Concept ESG Arabesque AI Global Equity, DWS Concept ESG Blue Economy, DWS Concept Institutional Fixed Income, DWS Concept Kaldemorgen und DWS Concept Platow

a) Ergänzende liquide Mittel

Infolge der aktualisierten Fragen und Antworten zum Gesetz von 2010, die am 3. November 2021 von der CSSF veröffentlicht wurden, werden die Anlagepolitik des jeweiligen Teilfonds und der Allgemeine Teil des Verkaufsprospekts in Bezug auf „ergänzende liquide Mittel“ im Sinne von Artikel 41 Absatz 2 des Gesetzes von 2010 aktualisiert. Gleichzeitig wird die jeweilige Anlagepolitik im Hinblick auf zulässige Anlageklassen, die gemäß den von der CSSF veröffentlichten Fragen und Antworten nicht als ergänzende liquide Mittel einzustufen sind, angeglichen.

b) Aktualisierung der Angaben gemäß Offenlegungsverordnung (SFDR)

Für die Teilfonds DWS Concept ESG Arabesque AI Global Equity, DWS Concept ESG Blue Economy und DWS Concept Kaldemorgen

Im Zusammenhang mit der vom Teilfonds verfolgten ESG-Strategie wird die jeweilige Anlagepolitik mit weiteren Klarstellungen ergänzt. Es werden weitere Informationen in Bezug auf einen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR hinzugefügt. Dabei wird hervorgehoben, dass der Teilfonds aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten derzeit keinen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen anstrebt, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Es wird erläutert, wie das Teilfondsmanagement bei seinen

Anlageentscheidungen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (die sog. „wichtigsten nachteiligen Auswirkungen“) berücksichtigt.

Diese zusätzliche Transparenz erfolgt im Rahmen der Umsetzung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1253 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 im Hinblick auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsfaktoren, -risiken und -präferenzen in bestimmte organisatorische Anforderungen und Bedingungen für die Ausübung der Tätigkeit von Wertpapierfirmen, die am 2. August 2022 in Kraft tritt.

2. Für den Teilfonds DWS Concept Institutional Fixed Income

- a) Um das Anlageuniversum des Teilfonds besser widerzuspiegeln, wird die Risiko-Benchmark wie folgt geändert:

Bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens	Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens
Risiko-Benchmark Synthetic 35Y Bond Zero Coupon	Risiko-Benchmark Synthetic 40Y Bond Zero Coupon

- b) Außerdem wird die Hebelwirkung wie folgt angepasst:

Bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens	Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens
Hebelwirkung Bis zum fünffachen Wert des Teilfondsvermögens	Hebelwirkung Bis zum achtfachen Wert des Teilfondsvermögens

- c) Außerdem werden bei Funded Swaps der maximale und der erwartete Anteil am Nettoinventarwert, der Gegenstand von OTC-Swapgeschäften ist, wie folgt angepasst:

Bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens	Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens
Bei Funded Swaps beträgt der maximale Anteil des Nettoinventarwerts, der für OTC-Swapgeschäfte infrage kommt, 500% , abzüglich etwaiger Auswirkungen durch Gebühren und Währungsabsicherungsmaßnahmen. Der erwartete Anteil am Nettoinventarwert, der für OTC-Swapgeschäfte infrage kommt, liegt hingegen bei 400% , abzüglich etwaiger Auswirkungen durch Gebühren und Währungsabsicherungsmaßnahmen.	Bei Funded Swaps beträgt der maximale Anteil des Nettoinventarwerts, der für OTC-Swapgeschäfte infrage kommt, 800% , abzüglich etwaiger Auswirkungen durch Gebühren und Währungsabsicherungsmaßnahmen. Der erwartete Anteil am Nettoinventarwert, der für OTC-Swapgeschäfte infrage kommt, liegt hingegen bei 650% , abzüglich etwaiger Auswirkungen durch Gebühren und Währungsabsicherungsmaßnahmen.

Zusätzlicher Hinweis:

Den Anteilinhabern wird empfohlen, den zum Zeitpunkt des Inkrafttretens jeweils gültigen Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen anzufordern. Der aktuelle Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte und sonstige Verkaufsunterlagen sind bei der Verwaltungsgesellschaft und (gegebenenfalls) den im Verkaufsprospekt angegebenen Zahlstellen erhältlich. Diese Dokumente sind auch unter www.dws.com erhältlich.

Anteilinhaber, die die hierin genannten Änderungen nicht akzeptieren, können ihre Anteile innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Publikation bei den Geschäftsstellen der Verwaltungsgesellschaft und (gegebenenfalls) allen im Verkaufsprospekt genannten Zahlstellen kostenlos zurücknehmen lassen.

Luxemburg, im Juni 2022

DWS Concept, SICAV